

Verschiebung der Einhebung der Wertpapier-KESt angekündigt

Seitens des Finanzministeriums wurde angekündigt, das **Beginndatum** für die Einhebung der **Wertpapier-KESt** vom 1. Oktober 2011 auf **1. April 2012** zu **verschieben**. Grund dafür sollen insbesondere **verfassungsrechtliche Bedenken** sein, zumal mehrere der künftig zur Abwicklung der Wertpapier-KESt verpflichteten Banken bereits eine Verfassungsbeschwerde eingebracht hatten. Mit der sechsmonatigen Verschiebung des Umstellungszeitpunkts soll verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Angemessenheit des Zeitrahmens für die technische Umsetzung der neu eingeführten KESt-Bestimmungen Rechnung getragen werden.

Seit Jänner 2011 fällt für **Gewinne aus Wertpapieren** ohne Frist eine **25%ige Steuer** an (besteuert werden **realisierte Kursgewinne** von Aktien, Anleihen, Wertpapier- und Immobilienfonds sowie Derivaten). Zuvor waren die Gewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren nur innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist steuerpflichtig.